

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0390/2016/BV

Datum:
23.11.2016

Federführung:
Dezernat II, Vermessungsamt

Beteiligung:
Dezernat V, Kämmeriamt

Betreff:

**Entgeltregelung zur Abgabe von kommunalen
Geodaten**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.12.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Die entgeltliche Abgabe von kommunalen, das heißt nicht hoheitlichen Geodaten der Stadt Heidelberg hat gemäß der jeweils gültigen Handlungsempfehlung für Nutzung und Vertrieb von kommunalen Geodaten des Städtetags Baden-Württemberg zu erfolgen.

Diese ist in ihrer derzeitigen Fassung vom 01.01.2015 (Anlage 01) Bestandteil dieses Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Im bisherigen Umfang (circa 8000 Euro jährlich)	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Herstellung einer größtmöglichen Kundenakzeptanz, Preisvergleichbarkeit und Rechtssicherheit sollen Entgeltbemessung und Nutzungsbedingungen bei der Abgabe von kommunalen Geodaten der Stadtverwaltung nach der vom Städtetag hierzu veröffentlichten, möglichst landesweit einheitlich anzuwendenden Handlungsempfehlung erfolgen.

Begründung:

Bei der Stadtverwaltung Heidelberg, insbesondere beim Vermessungsamt, werden hoheitliche und kommunale Geodaten geführt.

Die Abgabe unserer hoheitlichen Geodaten, dies sind regelmäßig die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters, erfolgt per Gebührenveranlagung entsprechend der Gebührenverordnung des Ministeriums Ländlicher Raum und Verbraucherschutz zu landesweit einheitlichen Gebührensätzen. Die Abgabe aller anderen, nicht hoheitlichen kommunalen Geodaten erfolgt entweder kostenfrei oder es werden grundsätzlich frei gestaltbare privatrechtliche Entgelte erhoben.

Die kostenfreien, ausschließlich zur privaten Nutzung bereitgestellten Grundlegendenangebote sind schon seit längerer Zeit auf der Homepage der Stadt Heidelberg (über den „Stadtplan“) öffentlich zugänglich.

Für die entgeltliche Geodaten-Abgabe macht es wie für die hoheitlichen Geodaten Sinn, eine einheitliche Entgeltbemessung – in der regionalen Nachbarschaft und übers Land insgesamt – zu organisieren und vor allem auch zu praktizieren. Mit dieser Zielsetzung hat der Städtetag Baden-Württemberg bereits 1999/2000 und 2006 erste Empfehlungen zur Entgeltung kommunaler Geodaten veröffentlicht. Inzwischen liegt die zum 01.01.2015 vollständig neu überarbeitete „Handlungsempfehlung für Nutzung und Vertrieb von kommunalen Geodaten“ vor (Anlage 01). Auch die Stadt Heidelberg war über ihre Vertretung des Vermessungsamtes in der AG 62 des Städtetags an der Entstehung dieser Neuauflage mitgestaltend beteiligt.

Den Mitgliedstädten wird vom Städtetag in seinem Begleitschreiben (Anlage 02) empfohlen, die Regularien dieser Handlungsempfehlung bei der entgeltlichen Abgabe ihrer kommunalen Geodaten anzuwenden. Auch schon bislang wurden die Empfehlungen des Städtetags bei der Entgeltbemessung für Geodaten-Abgaben des Vermessungsamtes aus den zuvor genannten Gründen der überregionalen Preisvergleichbarkeit und Kundenakzeptanz bewusst – aber vom Grundsatz her „nur freiwillig“ – berücksichtigt. Künftig soll eine verbindliche, auch formal belastbare Preisbindung für die Abgabe kommunaler Geodaten bei der Stadt Heidelberg hergestellt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplans sind hierbei nicht betroffen.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Handlungsempfehlung des Städtetags Baden-Württemberg für Nutzung und Vertrieb von kommunalen Geodaten
02	Anschreiben des Städtetags Baden-Württemberg zur Handlungsempfehlung